

**Zu TOP 6 der Gemeindevertretersitzung am 18.02.2016**

---

**Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG  
Hier: Neugründung einer Gesellschaft und Beteiligung am Windpark Rohrberg/  
Helsa**

Sachverhalt:

17 Kommunen des Landkreises Kassel haben die Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG mit dem Ziel gegründet, die örtlichen Stromnetze zu erwerben. Gleichzeitig sollten sich hieraus Aktivitäten der Kommunen im Bereich der Erzeugung von Erneuerbaren Energien und des Energievertriebs entfalten können. Entsprechend ist die Präambel der seinerzeit gegründeten Gesellschaft gefasst worden.

Im Bereich des Energievertriebs ist eine eigene Aktivität der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG zurzeit nicht wirtschaftlich darstellbar. Im Bereich der Erzeugung von Erneuerbaren Energien besteht die Möglichkeit, Anteile an der Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG zu erwerben.

**I.**

Der Windpark Rohrberg in Helsa wird von den Städtischen Werken Kassel errichtet. Es handelt sich hierbei um fünf Windenergieanlagen der Firma Enercon mit jeweils 3,0 MW Nennleistung. Das Investitionsvolumen beträgt rund 30 Millionen EUR. Die Städtische Werke Kassel haben für den Windpark eine Gesellschaft (Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG) gegründet, an der eine Beteiligung für mindestens 20 Jahre möglich ist. Sie richten ihr Beteiligungsangebot an Bürgerenergiegenossenschaften, Kommunen sowie weitere kommunal geprägte Partner (zum Beispiel nordhessische Stadtwerke).

Das vertrauliche Beteiligungsangebot liegt vor und weist nicht nur eine sehr positive Windprognose, sondern auch eine sehr positiv verlaufende Wirtschaftlichkeitsberechnung aus. Bereits ab dem vierten Jahr wird eine jährliche Dividende ausgeschüttet werden können, die stetig anwächst. Die Städtischen Werke Kassel haben bereits durch ähnliche Windparkprojekte ein hohes Know-how in diesem Geschäftsfeld erarbeitet. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgte konservativ. Alle notwendigen Vorkehrungen für den langfristigen Erhalt des Windparks, beispielsweise Wartungsverträge und Versicherungen, sind getroffen worden.

Die Städtischen Werke Kassel haben folgenden Zeitplan zum Anteilswerb vorgegeben:

Mitte März - Zeichnung der Anteile  
Bis 28.03.2016 - Zahlung  
01.04.2016 - rechtskräftiger Gesellschaftsbeitritt

Aufgrund der geltenden Vertraulichkeitsvereinbarung ist lediglich eine Einsicht in das Beteiligungsangebot durch die Mandatsträger der Gemeinde Ahnatal möglich.

## II.

Die Städtischen Werke Kassel haben der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG ein Angebot über die Zeichnung eines Beteiligungsanteils in Höhe von 400.000 EUR zzgl. eines Aufgeldes in Höhe von 63.000,00 EUR unterbreitet. Die Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG würde somit einen Anteil von rund 7 % an der Windpark Rohrberg GmbH & Co. KG erwerben können.

Da die Wirtschaftlichkeitsberechnung des Windparks erst ab dem vierten Geschäftsjahr eine jährliche Dividende ausweist, ist eine Finanzierung des Zins- und Gesellschaftsaufwandes für die ersten drei Jahre durch die Gesellschafter erforderlich. Dieser Aufwand wird mit 22.000 EUR (Gesamtsumme für die drei Jahre) beziffert.

Im Rahmen der Finanzierung des Kaufes der Stromnetze ist von den Finanzinstituten ausbedungen worden, dass die Finanzierung des Stromnetzes von anderen Geschäftstätigkeiten der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG getrennt wird. Aus diesem Grund ist für jedwede andere Geschäftstätigkeit die Neugründung einer Gesellschaft notwendig. Da sich an den Vorzügen der Rechtsform GmbH & Co. KG nichts verändert hat, soll diese Rechtsform wieder gewählt werden. Die Gesellschaftsverträge sollen in den Grundzügen (Mehrheitsverhältnisse, Kündigung etc.) den Verträgen der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG entsprechen. Für die Berechnung der Höhe der Gesellschaftsanteile sollen die amtlichen Einwohnerzahlen als Richtschnur dienen; Ausnahmen sind möglich.

Für die Gründung dieser neuen Gesellschaft wären Gründungskosten in Höhe von circa 30.000 EUR erforderlich. Mit dieser neu gegründeten Gesellschaft gelänge der Einstieg in die Erzeugungssparte, da nach der Beteiligung am Windpark Rohrberg in Helsa weitere Beteiligungen an regionalen Windparks oder anderen Erzeugungsanlagen für Erneuerbare Energien möglich sind.

Die Finanzierung dieses Projektes stellt sich wie folgt dar:

80.000 EUR	Eigenkapital	von den Kommunen als Gesellschafter direkt zu erbringen
320.000 EUR	Fremdkapital	Darlehen bei der Kasseler Sparkasse, Bürgschaft der Kommunen erforderlich
63.000 EUR	Aufgeld	von den Kommunen als Gesellschafter direkt zu erbringen
22.000 EUR	Zins- und Geschäftsaufwand Geschäftsjahr 1-3	von den Kommunen als Gesellschafter direkt zu erbringen
30.000 EUR	Gründungskosten Neugesellschaft	von den Kommunen als Gesellschafter direkt zu erbringen

Hinsichtlich der Finanzierung des Fremdkapitals in Höhe von 320.000 EUR sind von der Geschäftsführung bereits erfolgreiche und abschlussreife Verhandlungen mit der Kasseler Sparkasse geführt worden. Die ab dem vierten Geschäftsjahr der neuen Gesellschaft zufließende Dividende übersteigt die Zins- und Tilgungsleistungen der Gesellschaft für das Fremdkapital.

### III.

Die Gemeinde Ahnatal hat die Möglichkeit, sich an dieser neuen Gesellschaft zu beteiligen und somit indirekt einen Anteil am Windpark Rohrberg zu erwerben. Da eine Mindesthöhe der Beteiligung an dem Windpark Rohrberg durch die Städtischen Werke Kassel vorgegeben ist, hat jede Kommune - unabhängig von ihrer Finanzkraft - die Möglichkeit, sich (indirekt) am Windpark zu beteiligen.

Die finanziellen Risiken der Kommune würden sich durch die Beteiligung über eine interkommunale Gesellschaft minimieren. Durch die Gesellschaft eröffnen sich für die einzelne Kommune mehr und größere Chancen, sich an weiteren Projekten der Erzeugung Erneuerbarer Energien in der Region zu beteiligen. Damit könnten die Kommunen auch im Angesicht der angespannten finanziellen Lage ihren Auftrag in der Energiewende wahrnehmen und Partner der regionalen Bürgerenergiegenossenschaften sein. Je mehr regionale Partner die regionalen Erzeugungsprojekte unterstützen, umso mehr verbleibt die Wertschöpfung in der Region.

Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand würde sich eine Beteiligung der Gemeinde Ahnatal an der neu zu gründenden Gesellschaft auf maximal 14,6 % belaufen.

Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Ahnatal würde sich wie folgt darstellen:

12.000 EUR	Anteil am Eigenkapital	über den Haushalt 2016 bereitzustellen
47.000 EUR	Anteil am Fremdkapital	über eine Bürgschaft zugunsten der Kasseler Sparkasse abzusichern
10.000 EUR	Anteil am Aufgeld	über den Haushalt 2016 bereitzustellen
3.500 EUR	Anteil am Zinsaufwand für die ersten drei Geschäftsjahre	über den Haushalt 2016 bereitzustellen
10.000 EUR	Anteil an den Gründungskosten	über den Haushalt 2016 bereitzustellen

Die Bürgschaft für den Anteil des Fremdkapitals würde - analog den Bürgschaften für den Erwerb des Stromnetzes - als Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Kasseler Sparkasse erteilt werden.

### IV.

Nach dieser Würdigung des gesamten Sachverhaltes wird empfohlen, sich an der Gründung der neuen Erzeugungsgesellschaft zu beteiligen und über diese einen Anteil am Windpark Rohrberg zu erwerben.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 21.01.2016 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen. Außerdem wurde beschlossen, darüber vorab im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.01.2016 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde Ahnatal soll sich gemeinsam mit anderen Kommunen über eine neu zu gründende Gesellschaft am Windpark Rohrberg in Helsa beteiligen.
2. Die maximale Beteiligungshöhe der Gemeinde Ahnatal an der neu zu gründenden Gesellschaft soll 14,6 % betragen.
3. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Rahmen des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes zu erwirtschaften.
4. Die Gemeinde Ahnatal übernimmt zur Besicherung des ihr zuzurechnenden Anteils am Gesamtprojekt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 47.000 EUR gegenüber der Kasseler Sparkasse.
5. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Verfahrensschritte zur Gründung der neuen Gesellschaft sowie Beteiligung der Gemeinde Ahnatal hieran vorzunehmen.

Michael Aufenanger  
Bürgermeister